



B E K A N N T M A C H U N G
für die elektronische Wahl des
Vorstands des Promovierendenkonvents
vom 09. bis 22. Juni 2026

I. Wann und wie werden die Wahlen durchgeführt?

Die Wahlen finden von **Dienstag, 09. Juni 2026**, bis zum **Montag, 22. Juni 2026**, online statt. Gewählt werden kann ausschließlich online unter

<https://campusonline.uni-ulm.de/OnWaLink/>

Die Wahl des Vorstands des Promovierendenkonvents findet gleichzeitig mit den Gremienwahlen statt.

II. Zahl der zu wählenden Mitglieder und deren Amtszeit

Gewählt werden 7 Mitglieder des Vorstandes sowie Nachrückende. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2026 und endet am 30. September 2027.

III. Wahlgrundsätze

1. Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt.
2. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle zum Wahltag angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden; ein Wählerverzeichnis wird nicht aufgelegt.
3. Als Nachweis der Wahlberechtigung ist insbesondere der bestätigte Antrag auf Annahme als Doktorand oder Doktorandin geeignet, welcher bei Ausübung des aktiven Wahlrechts auf Verlangen vorzulegen ist. Auch die Immatrikulation als Promovend ist ausreichend.
4. Jede Wählerin und jeder Wähler hat sieben Stimmen, wobei jeder wählbaren Person maximal eine Stimme gegeben werden kann.
5. Die Stimmverteilung erfolgt gemäß § 8, 9 i.V.m. § 6, 7 der Geschäftsordnung des Promovierendenkonvents.

IV. Form und Inhalt der Kandidatur

Für Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Vorstandes stehen auf der Webseite des Promovierendenkonvents (<https://www.uni-ulm.de/misc/proko/die-wahl/>) Formblätter für die Kandidatur zur Verfügung. Diese müssen im Original bis einschließlich **15.05.2026 um 12 Uhr** dem Wahlvorstand (Rudi Pietsch, Institut für theoretische Physik, siehe Ende des Dokuments) zugegangen sein, um auf den Stimmzetteln als vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt zu werden und vor der Wahl bekannt gemacht zu werden. Der Kandidatur ist ein Nachweis über die Wahlberechtigung (siehe III. Nr. 3) beizufügen.

V. **Ausübung des Wahlrechts**

Zur Ausübung des Wahlrechts ist es notwendig, in der Statusgruppe der Promovierenden zu wählen. Insofern angenommene Promovierende mit Stelle an der Universität nicht explizit die Zugehörigkeit zur Statusgruppe der Mitarbeiter beantragt haben, gehören sie automatisch zur Statusgruppe der Promovierenden. Übrige können nach Bedarf per E-Mail an wahlen@uni-ulm.de den Wechsel beantragen.

Um zu wählen ist ein kiz-Account erforderlich. Wahlberechtigte ohne kiz-Account müssen diesen daher beim kiz beantragen (<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/kiz/>).

Des Weiteren müssen sich Promovierende, welche weder an der Universität Ulm angestellt noch immatrikuliert sind, sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Melden Sie sich hierfür bis zum 06.05.26 bei der Wahlleitung der Universität Ulm (wahlen@uni-ulm.de).

Der derzeitige Vorstand des Promovierendenkonvents ist unter proko@uni-ulm.de zu erreichen. Die Wahlen werden organisiert von Herr Rudi Pietsch, zu erreichen unter

rudi.pietsch@uni-ulm.de (Institut für theoretische Physik, M26/ZQB, Raum 4001, Tel.: 0731/50-22902)